

18. Wahlperiode

Antrag

der AfD-Fraktion

Juristisch heikel und psychologisch katastrophal: COVID-19-Testpflicht an Berliner Schulen revidieren. Tests im Elternhaus ermöglichen.

Das Abgeordnetenhaus möge beschließen:

1. Der Senat wird aufgefordert, die angeordnete Pflicht für Schüler, sich zweimal wöchentlich vor Ort in den Schulen einem COVID-19-Selbsttest zu unterziehen, abzuschaffen. Die Schulen sollen ihren Schülern Selbsttests, die vor Unterrichtsbeginn zuhause auf freiwilliger Basis durchzuführen sind, kostenfrei zur Verfügung stellen. Eltern sind vollumfänglich über Nutzen und Risiken des jeweils verwendeten Testtyps aufzuklären. Das Nichtbeibringen eines Testergebnisses soll nicht zwingend zum Ausschluss des Schülers vom Präsenzunterricht führen. Es gehört zur Eigenverantwortung der Eltern, ihre Kinder bei einem positiven Testergebnis nicht zur Schule zu schicken.
2. Der Senat wird aufgefordert, die Wiederaufnahme des Kita- und Schulbetriebs gemäß Drs. 18/3272 umzusetzen.

Begründung

1. Aktuelle Situation

Der Großteil der deutschen Bundesländer führte eine COVID-19-Testpflicht an den Schulen ein. Seit dem 19. April 2021 sind alle Berliner Schüler verpflichtet, sich zweimal wöchentlich vor Ort in der Schule auf COVID-19 zu testen, d. h. unter Anleitung des schulischen Personals bei sich selbst einen Nasen-Abstrich durchzuführen. An schulischen Präsenzangeboten, auch Betreuungsangeboten, können Schüler nur teilnehmen, wenn ein negatives Testergebnis vorliegt. Für die Testung der Schüler in der Schule ist keine Einverständniserklärung der Eltern bzw. der Erziehungsberechtigten oder der volljährigen Schüler erforderlich. Die Testungen sollen zeitlich möglichst in die jeweils 1. Unterrichtsstunde integriert werden, die damit quasi ausfällt.¹

¹ Vgl. [Rundschreiben der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie: Umsetzung der Teststrategie des Landes Berlin an den Berliner Schulen hier: Selbsttestung der Schülerinnen und Schüler in der Schule](#), 14.04.2021.

2. Durchführung und Zuverlässigkeit der Tests

2.1. Aussagekraft der Tests

Auch Tests im Freien seien möglich, erklärte die Senatsverwaltung. Dies widerspricht allerdings der vom Hersteller beschriebenen Anwendung der Tests, die bei Raumtemperatur durchgeführt werden soll. Eine Probenahme in nicht dafür vorgesehenen Räumen oder gar im Freien stellt eine signifikante Abweichung von einer definierten Testumgebung statt.²

Indes haben Schnelltests nur einen Hinweischarakter, keine sichere diagnostische Aussagekraft. Es wird erwartet, dass viele Ergebnisse falsch positiv ausfallen werden. Der Landesverband der Schulpsychologen rechnete anhand von Daten des *Robert Koch-Instituts* vor, dass gemessen an der Gesamtzahl der Berliner Schüler pro Testung jeweils 19.350 falsch positiv Getestete vorliegen würden.

Schnelltests können keine gesicherte Aussage über eine Infektiosität leisten, da sie nicht zwischen einem harmlosen Überbleibsel des körpereigenen Abwehrkampfes gegen eine Erkältung oder Grippe und einem reproduktionsfähigen Virus unterscheiden.³

Zudem warnte Prof. Dr. Christian Drosten, Virologe der Charité, davor, dass Schnelltests in den ersten Tagen einer Infektion weniger zuverlässig seien als bislang angenommen. Zwischen 40 Prozent und 60 Prozent der Infektionen würden bei Schnelltests übersehen.

Die Deutsche Gesellschaft für Pädiatrische Infektiologie e. V. (DGPI), die Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin e. V. (DGKJ), der Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte e. V. (BVKJ) und die Deutsche Gesellschaft für Krankenhaushygiene e. V. (DGKH) hielten in einer gemeinsamen Stellungnahme Folgendes fest:

„Ausgehend von allgemein anerkannten wissenschaftlichen Grundsätzen der Screening- und Infektionsdiagnostik erscheint es angesichts fehlender Daten zur Validität von Antigen-schnelltests gerade bei asymptomatischen Kindern zum jetzigen Zeitpunkt weder gerechtfertigt noch angemessen, diese Tests flächendeckend in Schulen und KiTas einzusetzen. Es ist zu erwarten, dass die Zahl falsch negativer und falsch positiver Ergebnisse inakzeptabel hoch sein und weit mehr Schaden als Nutzen mit sich bringen wird. Hinzu kommt das Potenzial großer präanalytischer Fehler in der Probenentnahme.“⁴

Auch Prof. Dr. Werner Bergholz, der als Sachverständiger im Bundestag eingeladen war, kommt zu dem Ergebnis: „Der geplante Einsatz von Antigen-schnelltests in Schulen ist aus messtechnischen Gründen keine sinnvolle Vorgehensweise, da die Ergebnisse nicht aussagekräftig sind.“⁵

2.2. Fehlende Personalkapazitäten für den Einsatz externer Kräfte

Schnelltests sind Medizinprodukte und dürfen nach der Medizinprodukte-Betreiberverordnung eigentlich nur von Personen angewendet werden, die die dafür erforderliche Ausbildung oder Kenntnis und Erfahrung besitzen. Das Testen und die damit verbundene Beaufsichtigungs- und

² [Deutscher Bundestag, Ausschussdrucksache 19\(14233\(4\) zur öAnh am 28.10.2020 - Covid-19 Teststrategie](#)

³ Vgl. [AG Weimar, Beschluss vom 08.04.2021 - 9 F 148/21](#)

⁴ Johannes Hübner, Arne Simon, Jörg Dötsch, Reinhard Berner, Hans-Iko Huppertz, Thomas Fischbach, Peter Walger: [Teststrategien zur COVID Diagnostik in Schulen](#), 28.02.2021.

⁵ Werner Bergholz: [Stellungnahme zu den geplanten Pflicht-Covid-19-Schnelltests an Schulen](#), 10.04.2021.

Dokumentationspflicht überschreitet den für das schulische Personal üblichen Verantwortungsbereich. In Rheinland-Pfalz haben Lehrer deswegen eine sogenannte Remonstration, d. i. eine Einwendung gegen eine Weisung des Vorgesetzten bei der Schulaufsicht eingelegt.

Die vorgeschriebenen COVID-19-Tests von Schülern in den Schulräumen sorgen für Unmut innerhalb der Lehrerschaft. Lehrer fürchten um ihre Gesundheit. Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) forderte vor diesem Hintergrund den Einsatz von externem Personal. Der Berliner Landesvorsitzende der GEW, Tom Erdmann, kritisierte, dass das schulische Personal die Tests in der Praxis nicht nur beaufsichtigen, sondern an der Durchführung mitwirken müsste. Der Forderung der GEW, externe Kräfte einzusetzen, stehen fehlende Personalkapazitäten entgegen.

3. Forderungen der Lehrerverbände vs. Rechte der Kinder

3.1. Lehrerverbände: Kinder sollen Lehrer schützen

Der Interessenverband Berliner Schulleitungen e. V. (IBS) befürwortet verpflichtende Corona-Tests an den Schulen. Als Argument wird die Gefährdung der Lehrkräfte angeführt, die Auswirkungen auf die Schüler bleiben bei dieser Betrachtungsweise unterbelichtet. Die Situation muss aber in erster Linie aus Sicht der Kinder betrachtet werden.

3.2. Kinderschutzverbände: Rechte der Kinder berücksichtigen

Zur Frage, inwiefern sich die Pandemie auf die Rechte von Kindern und deren Wohlergehen ausgewirkt hat, erklärte der Geschäftsführer der Deutschen Liga für das Kind in Familie und Gesellschaft e. V., Prof. Dr. Jörg Maywald: „Die Rechte von Kindern wurden massiv eingeschränkt, unter anderem was deren sozialen [sic!] Bedürfnisse, aber auch deren Bildungshunger betrifft.“ Und weiter: [I]hre Interessen wurden häufig gar nicht in die Abwägung einbezogen. [...] Eine ganze Generation wird mit ihren Interessen nicht angemessen bei den Entscheidungen im Umgang mit dem Coronavirus berücksichtigt.“

Zu den Rechten der Kinder gehört das Recht auf Bildung und Schulunterricht. Der Berliner Amtsarzt Patrick Larscheid forderte daher, Risiken besser abzuwägen: „Die gesundheitlichen und psychosozialen Schäden sind für Kinder bei einer Schulschließung deutlich höher als die Risiken für Infektionen bei offenen Schulen.“ Studien hätten wiederholt gezeigt, dass offene Schulen keine Pandemietreiber sind.⁶

Auch die Nebenwirkungen der Maskenpflicht müssen abgewogen werden. Das Paul-Ehrlich-Institut dokumentierte folgende Auswirkungen: Kopfschmerzen (53,3 %), Konzentrationschwierigkeiten (49,5 %), Unwohlsein (42,1 %) u. v. m. Zusätzliche psychische Nebenwirkungen seien Gereiztheit (60,4 %), weniger Fröhlichkeit der Kinder (49,3 %) und weniger Lust, in die Schule gehen zu wollen (44 %).⁷

⁶ Die im Rahmen der Berliner Teststrategie durchgeführte Berliner Corona-Schulstudie (BECOSS) verfolgt das Ziel, „Bildungspersonal (Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher, sonstiges Schul- und Kitapersonal) und Schülerinnen/Schüler sowie Kitakinder über einen Zeitraum von ca. einem Jahr zu begleiten, um das Infektionsgeschehen zu überwachen“. Auch hier konnten bei der Nachverfolgung positiver Klassenverbände „keine auf das Schulumfeld zurückzuführende Infektion bei Schülerinnen, Schülern und Lehrkräften“ festgestellt werden ([RN 3431](#)).

⁷ [Coronakinderstudien „Co-Ki“: erste Ergebnisse eines deutschlandweiten Registers zur Mund-Nasen-Bedeckung \(Maske\) bei Kindern](#)

3.3. Schnelltests juristisch betrachtet

Die üblichen Schnelltests sind nicht für die Eigenanwendung durch Minderjährige und Symptomlose konzeptioniert und validiert. Medizinethisch sind nasale Selbsttests als invasive Eingriffe zu werten, sie bedürfen daher bei Minderjährigen einer ausdrücklichen Einwilligung der Eltern. Eine solche Einwilligung ist nur wirksam, wenn vorher über Risiken vollumfänglich aufgeklärt wurde und eine Nutzen-Risiko-Abwägung stattgefunden hat.⁸

4. Recht auf Bildung

4.1 Unterricht in Präsenzform

Die Bildungsverwaltung begründet den Ausschluss ungetesteter Schüler mit der weiterhin ausgesetzten Präsenzpflcht. Dabei wird verkannt, dass es neben der Schulpflcht auch ein Recht auf Bildung gibt. Die Anordnung, dass ein Schüler ohne Test vor Ort nicht am Unterricht teilnehmen darf, missachtet das Recht der Schüler auf Bildung. Digital gestütztes Heimplernen kann den Unterricht nicht ersetzen.

4.2. Verlust an Unterrichtszeit

Die angeordnete Corona-Testpflcht wurde von verschiedenen Seiten kritisiert. Der Deutsche Kinderschutzbund Landesverband Berlin e. V. monierte, das Testkonzept sei undurchdacht, und bemängelte, die ohnehin knappe Unterrichtszeit werde durch die Tests in der Schule weiter verkürzt. Das Testen ist mit einem sehr großen organisatorischen Aufwand verbunden und wird eine Unterrichtsstunde kosten. Dass die Kinder zweimal wöchentlich eine Unterrichtsstunde verlieren sollen, ist angesichts der reduzierten Unterrichtszeit und der entstandenen Lernrückstände völlig inakzeptabel.

5. Frage der Vertraulichkeit und psychologische Wirkung

5.1. Datenschutz und Schutz der Privatsphäre

Mit den Testungen in den Schulen gehen viele Ängste für Kinder und Jugendliche einher: Unsere Heranwachsenden sind derzeit ohnehin schon psychisch schwer belastet. Der Verband der Berliner Schulpsychologen schloss sich den Protesten von Eltern an und kritisierte die Verpflichtung zu COVID-19-Schnelltests an den Schulen scharf. Der Verband nannte die Testungen einen „psychologischen Drahtseilakt“ und warnte massiv vor den Folgen einer Testung unter den Augen der Mitschüler. Es sei etwa nicht ausreichend geklärt, wie bei einem positiven Testergebnis mit dem Schüler umzugehen sei. Bei einer positiven Testung vor Ort würden die betroffenen Schüler „einer enormen Scham ausgesetzt“. Dies ließe sich mit einer Testung im Elternhaus vermeiden, so der Verband der Berliner Schulpsychologen. Menschen jeden Alters, so die weitere Argumentation des Verbandes, haben das Recht, „medizinische Diagnosen vertraulich und in einem sicheren Rahmen mitgeteilt zu bekommen“. Diesem Einwand ist beizupflichten: Die Durchführung der Tests an den Schulen kann den Datenschutz nicht gewährleisten. Bei einem positiven Testergebnis im Klassenraum sind die Kinder tatsächlich großer Scham ausgesetzt. Datenschutz und Schutz der Privatsphäre sind nicht gesichert. Das Amtsgericht Weimar urteilte am 08.04.2021 in diesem Sinne: „Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung als Teil des allgemeinen Persönlichkeitsrechts in Artikel 2 Absatz 1 Grundgesetz ist das Recht des Einzelnen, grundsätzlich selbst über die Preisgabe und Verwendung seiner personenbezogenen Daten zu bestimmen. Zu diesen personenbezogenen Daten gehört auch ein Testergebnis. Ein solches ist darüber hinaus ein persönliches Gesundheits-„Datum“ im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), das grundsätzlich niemanden etwas angeht. Auch dieser Grundrechtseingriff ist verfassungswidrig.“

⁸ Vgl. [Selbsttests bei Schülern: Nicht geprüft für die Eigenanwendung durch Minderjährige und Gesunde](#), 19.04.2021.

5.2. Eltern fürchten Stigmatisierung und Mobbing

Im Internet wurden mehrere Petitionen initiiert, um die Testpflicht an Schulen abzuschaffen, weil Eltern sie als nicht zumutbar oder als nicht zielführend empfinden. Eltern fürchten eine Stigmatisierung ihrer Kinder. Wie Stigmatisierung und Mobbing bei einem positiven Corona-Selbsttest unterbunden werden sollen, bleibt unklar. Im Rundschreiben der Senatsverwaltung steht lediglich, Schulen müssten dafür sorgen, dass ein Schüler „in dieser angespannten Situation nicht allein ist und sensibel begleitet wird“. Der Landeselternausschuss Berlin (LEA) kritisierte diese Formulierung als zu schwammig. Das Hauptproblem sieht der Vorsitzende des Landeselternschusses Berlin, Norman Heise, darin, dass die Tests in der Schule durchgeführt werden. Heise mahnt, die Eltern müssten mit ihren Sorgen ernst genommen werden.

Matthias Meyer, Schulleiter der Grundschule am Stadtpark Steglitz, gibt zu bedenken: „Viele [Kinder] fühlen schlichtweg Unbehagen, sorgen sich, etwas falsch zu machen. Was macht es mit den Kindern, wenn sie in Gegenwart der anderen Kinder erfahren, dass sie gerade positiv getestet wurden? Die Angst davor, bloßgestellt zu werden, ist real.“ Meyer plädiert dafür, das Testen den Familien zu überlassen: „Die Begleitung und einfühlsame Unterstützung der Kinder beim Testen gehört in die Hände der Eltern und sollte darum vor Betreten der Schule erfolgen.“

6. Die Alternativen

6.1. Schulische Autonomie

Die Sekundarschulleiter-Vereinigung plädierte dafür, dass jede Schule selbst über den Ort der Testung entscheiden könne. Die Vorsitzenden der zwölf Bezirksselternausschüsse appellierten erfolglos an die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, die Entscheidung über den Ort der Testung den jeweiligen Schulkonferenzen zu überlassen. Sie fordern mehr Handlungsspielräume für Schulen und wollen, dass „jede Schule selbst entscheiden“ kann, „an welchem Ort die Testung durchgeführt wird“.⁹

Noch nie zuvor hätten sich während der COVID-19-Pandemie so viele Schulgemeinschaften so entschlossen gegen eine Anweisung des Senats gestellt, heißt es in einem Schreiben der Elternvertreter an Senatorin Scheeres. Norman Heise (LEA) erklärte dazu: „Ich traue den Schulen zu, hier auf demokratischem Wege zu einer für sie passenden Entscheidung zu finden. Aus uns vorliegenden Rückmeldungen haben Schulen sehr eindeutige Entscheidungen getroffen. Der Testort Schule wird darin abgelehnt und die Eltern sollen somit weiterhin zu Hause testen.“¹⁰

6.2. Tests zuhause im Elternhaus

Norman Heise (LEA) warf dem Senat vor, die Eltern zu entmündigen: „Ehrlich gesagt, ist es für mich – als Vater – nicht nachvollziehbar, warum eine Testpflicht in der Schule sein muss. Die Politik traut anscheinend den Eltern nicht zu, ihre Kinder zuverlässig zu Hause zu testen.“

Auch die Vereinigung der Oberstudiendirektoren des Landes Berlin e. V. (VOB) protestierte gegen die Testpflicht in den Schulen: „Jeder Test zu Hause verhindert, dass ein positiv getestetes Kind überhaupt die Schule von innen sieht“, erklärte der VOB-Vorsitzende, Ralf Treptow. Ralf Treptow fordert, die Eltern in die Pflicht zu nehmen: „Die Schnelltests müssen zu Hause gemacht werden, Eltern müssen ihre Kinder unterstützen können“. Es sei „unsinnig, positive Lehrer und Lehrerinnen beziehungsweise positive Schüler in die Schule zu lassen, um sie dann hier zu testen.“

⁹ [Herzessache Schule: Offener Brief der Berliner BEA-Vorsitzenden \(landeselternausschuss.de\)](#)

¹⁰ [Eltern gegen Senatorin Scheeres: Aufstand gegen Testpflicht an Berlins Schulen](#), berliner-zeitung.de, 20.04.2021.

Einige Berliner Schulleitungen verweisen darauf, dass die Testungen zu Hause bisher gut funktioniert hätten und es keinen Grund gebe, die Testungen in die Schule zu verlegen. Dieser Auffassung ist zu folgen. Berlin sollte sich am Land Brandenburg orientieren. In Brandenburg sollen die Tests grundsätzlich zu Hause durchgeführt werden.

Von Schülern selbständig durchgeführte Tests müssen beaufsichtigt, einfühlsam begleitet und angeleitet werden. Die Eltern sind dafür am besten geeignet. Die Institution Schule muss eine einladende Bildungseinrichtung bleiben. Eine Schule ist kein Testzentrum.

Berlin, den 20. April 2021

Pazderski Hansel Kerker Tabor Weiß Mohr
und die übrigen Mitglieder der AfD-Fraktion